



Sachstandsmitteilung Nr.:	108/2023	Datum:	24.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	N.N.
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X Hauptausschuss	25.05.2023
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Uhde
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Mitteilungen und Anfragen
Wasserwanderweg Schwentine, Teilprojekt „Stege“
hier: Herstellung der Kampfmittelfreiheit

2. Sachstand:

Jede Bautätigkeit, die mit Eingriffen in den Boden von mehr als 0,6 m verbunden ist, zieht in der Regel eine Beantragung auf Kampfmittelfreiheit beim Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein, Lärchenweg 17 in 24242 Felde nach sich. Mit Hilfe einer Luftbildauswertung werden Verdachtspunkte eruiert, die im Nachgang auf Kosten des Eigentümers oder Bevollmächtigten sondiert und freigelegt werden müssen. Auf Antrag stehen u. U. aus einem Bundesfördertopf Mittel zur Verfügung. Bei der Förderung handelt es sich lediglich um das Entschärfen, Bergen und Entsorgen des Kampfmittels (ca. 5% aller anfallenden Gesamtkosten). 95% der Kosten entstehen im Vorfeld durch das Sondieren, Freilegen und Bergen des Kampfmittels und sind von der Stadt Schwentental zu tragen.

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein obligatorisch vorgeschriebenes Verfahren. Es ergeht durch die Behörde eine Verfügung, der der Eigentümer oder bevollmächtigte Antragsteller zwingend nachzukommen hat §174,176 Abs. 1 Satz 1 LVwG (Landesverwaltungsgesetz SH) i.V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittelfreiheit (Kampfmittelverordnung).

Im Rahmen des Projektes Wasserwanderweg Schwentine werden u.a. mehrere Bootsstege an alten Stegstandorten neu errichtet. Zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses – dieses ist im Rahmen der Förderung gefordert – benötigen die Dienstleister Aussagen zum Untergrund, um die Dalben (Ständerwerk eines Steges) entsprechend dimensioniert auszulegen, damit statische Stabilität und Sicherheit gewährleistet werden kann.

Um ein Leistungsverzeichnis (LV) zu erstellen ist a) eine Bestätigung der Kampfmittelfreiheit durch eine Sondierung erforderlich und b) eine geologische Untersuchung des Untergrundes notwendig, um nach einem ordentlichen Vergabeverfahren beim Kreis Plön im Sommer 2023 einen fachgerechten Einbau (Ramme) der Dalben gefahrlos zu ermöglichen.

Verfahren:

Von den vier Anträgen zur Überprüfung der Kampfmittelfreiheit im Bereich der Bootstege liegen der Verwaltung bereits drei Bescheide des Kampfmittelräumdienstes vor – einer wird in Kürze, verursacht durch eine spätere Beantragung, erwartet.

Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich vorbehaltlich der vierten noch ausstehenden Verfügung des letzten Antrages bislang um:

OT Klausdorf

- | | |
|-----------------------|---|
| Bachstr. | : 1 BBHP (B omben b lindgänger h inweis p unkt) und einer Verdachtsfläche |
| Wiesenhörn Badestelle | : 2 BBHP (B omben b lindgänger h inweis p unkt) und mehrere Verdachtsflächen |

OT Raisdorf

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Kanuhaus | : eine Verdachtsfläche |
| B202 Einsatzstelle | : Antragsergebnis noch ausstehend |

Die Stadt Schwentinental hat daher, wie auch bei diversen anderen Projekten, sechs Fachdienstleister angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für die Prüfung auf Kampfmittelfreiheit gebeten. Als Rückläufer erhielt die Verwaltung eine Absage und viermal gar keine Rückantwort, sodass der Verwaltung nur ein konkretes Angebot eines Dienstleisters vorliegt. Mit diesem Dienstleister hat es einen Ortstermin mit der Tiefbauabteilung gegeben.

Das Angebot beläuft sich über einen Betrag im unteren fünfstelligen Bereich. Aus Gründen des Datenschutzes können im öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Angaben zum Angebot gemacht werden. Dieses Angebot kann bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eingesehen und erläutert werden.

Vorgehen:

Auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung gemäß §174,176 Abs. 1 Satz 1 LVwG (Landesverwaltungsgesetz SH) i.V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittelfreiheit (Kampfmittelverordnung) setzt die Verwaltung die Verfügung „Herstellung der Kampfmittelfreiheit“ um und beauftragt den

Dienstleister mit der Durchführung der Sondierungsmaßnahmen und wird ggf. weitere notwendige Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes veranlassen.

In diesem Zusammenhang ist nochmals zu betonen, dass die Bootsstege neben der Beschilderung und Möblierung mit Tisch-Bank-Kombis einen Leitcharakter für das gesamte Projekt haben. Fällt dieser Part in der Umsetzung weg, ist das gesamte Projekt „Wasserwanderweg Schwentine“ in der 53% ELER-Förderung und Umsetzung für alle Teilnehmer entlang der Schwentine gefährdet.

Haushaltsmittel:

Die Bildung eines aktualisierten Haushaltsansatzes für das Teilprojekt „Stege“ zurzeit planerisch schwer möglich, da es sich bei jedem einzelnen Verdachtspunkt durch örtliche Gegebenheiten im Untergrund, durch Arbeiten im Wasser oder durch besondere Geländeexpositionen um eine Einzelfallbetrachtung handelt, die unterschiedliche Kosten verursachen kann. Erst nach Feststellung der Kampfmittelfreiheit können weitere Aussagen zum Untergrund getroffen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kampfmittelprüfung stehen zunächst über die bestehenden Projektmittel für die Stegerneuerung im Vermögenshaushalt unter HH-Stelle 6330.95000 in Höhe von 108.000 Euro zur Verfügung, die verbleibenden Mittel werden aber nicht in Gänze für die Teilmaßnahme „Stege“ ausreichen.

Zum Mehrbedarf der erforderlichen HH-Mittel wird es zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage geben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -